Nummer 49
03. Dezember 2020
Diese Ausgabe erscheint auch online

AMTSBLATT DER GEMEINDE EISINGEN

MITTEILUNGSBLATT

Foto: Volker Fränkle

Gemeindeverwaltung Eisingen

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 13.00 - 18.00 Uhr

Zentrale 07232 3811-0
Telefax 07232 3811-20

gemeinde@eisingen-enzkreis.de
www.eisingen-enzkreis.de

Durchwahl-Nummern der einzelnen Dienststellen:

Bürgermeister	Thomas Karst karst@eisingen-enzkreis.de	3811-14
Vorzimmer, Sekretariat	Petra Grube grube@eisingen-enzkreis.de	3811-17
Hauptamt	Sabine Gewiß gewiss@eisingen-enzkreis.de	3811-23
Standesamt Friedhofsverwaltung Gewerbeamt	Ludmilla Saitz saitz@eisingen-enzkreis.de	3811-16
Postdienst Pflege Homepage Redaktion Mitteilungsblatt	Heidi Fränkle fraenkle@eisingen-enzkreis.de	3811-12
Bürgerbüro Sozialamt, Führerscheinanträge, Pass- und Meldeamt, Rentenanträge Fundbüro, Abfallentsorgung	Annerose Rolli rolli@eisingen-enzkreis.de Nora Rapp rapp@eisingen-enzkreis.de	3811-15 3811-22
Liegenschafts-verwaltung	Thomas Frommann frommann@eisingen-enzkreis.de	3811-24
Bauamt	Stefan Gräßle graessle@eisingen-enzkreis.de Fabienne Hanser hanser@eisingen-enzkreis.de	3811-18 3811-11
Bauhof	Leiter: Roland Nagel nagel@eisingen-enzkreis.de	0172 6189218
Wassermeister (nur bei Notfällen der Wasserversorgung)	Joachim Grimm grimm@eisingen-enzkreis.de Marko Korinth korinth@eisingen-enzkreis.de	 0173 2617566
Waldpark-Kindertagesstätte	Leiterin: Regina Alpers waldpark-kita@eisingen-enzkreis.de	81866
Schülerhort Villa Bergäcker	Leiterin: Silvana Mede villa.bergaecker@web.de	8099915
Bücherei Öffnungszeiten: Mo. u. Do. 15-17 Uhr		383539

Notdienste / Service

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die für **Eisingen** zuständige Nummer lautet: 116 117
Der Notfalldienst befindet sich an folgenden Standorten:
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim
Tel. 116 117
Geöffnet nach Praxis-Schluss:
Montag, Dienstag, Donnerstag, **von 19 Uhr bis 24 Uhr**
Mittwoch: von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag: von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: von 8 Uhr bis 24 Uhr
Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst
Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2 - 6, Pfhm.
mittwochs 15.00 bis 20.00 Uhr, freitags 16.00 bis 20.00 Uhr,
samstags, sonn- und feiertags 8.00 bis 20.00 Uhr.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst, Telefon: 116 117
In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Nummer 112.
Zahnärztlicher Notdienst
Notdienst an sprechstundenfreien Tagen unter folgender Rufnummer erreichbar: **0621 38 000 818**

Bereitschaftsdienst der Apotheken

- An Sonn- und Feiertagen jeweils von 8.30 – 8.30 Uhr -

Samstag, 5. Dezember 2020
Pregizer-Apotheke, Westliche 39 (Leopoldplatz)
Tel. 07231/ 14 37 0

Sonntag, 6. Dezember 2020
Nordstadt-Apotheke, Pforzheim, Ebersteinstr. 39
(Ecke Hohenzollernstr.),
Tel. 07231/3 34 62

Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport/DRK	07231 19222
Polizeiposten Königsbach-Stein	07232 311700
Helios Kliniken Pforzheim	07231 969-0
Siloah St. Trudpert Klinikum	07231 498-0
Krankenhaus Mühlacker	07041 15-1
Centralklinik Pforzheim	07231 388-0
Krankenhaus Neuenbürg	07082 796-0
Gemeinsame Leitstelle für Polizei, Feuerwehr und der Rettungsdienste	110/112
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	07231 308-0
Diakonie Pforzheim - Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48 - Fachstelle für häusliche Gewalt Terminvergabe unter	Tel.07231 42865-0
Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim	07231 45763-0
Wohnberatungsstelle für junge, ältere und behinderte Menschen - Kreisseniorenrat e.V. -	07231 32798
Wohnraumberatung Enzkreis oder per E-Mail an wohnraumberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de	07041 8123310
EnBW Regionalzentrum Nordbaden Zentrale in Ettlingen	07243 180-0
Erdgas Südwest GmbH Ettlingen, Nobelstr. 18	07243 3427 100
Störungsmeldestelle - Strom	0800 3629477
Erdgas	0180 2056229
Beratungsservice Bezirkszentrum Enzberg	07041 961033-0
Servicetelefon	0800 9999966
Erdgas	07243 216216
Kabelfernsehen: Kabel BW (Waldpark u. Dorf)	01806 888150

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, 9. Dezember 2020, um 19.00 Uhr in der Bohrrainhalle, Bohrrainstraße 4, statt.**

Zur Einhaltung vorgeschriebener Infektionsschutzmaßnahmen ergehen noch folgende Hinweise:

- Zwischen allen Teilnehmenden ist ein Abstand im Radius von 2 m einzuhalten, entsprechend ist die Bestuhlung angeordnet.
- Alle Teilnehmenden betreten bzw. verlassen die Örtlichkeit einzeln und in ausreichendem Abstand zueinander.
- Beim Eintritt wird die Händedesinfektion empfohlen, entsprechende Händedesinfektionsmittelspender sind bereitgestellt.
- Für alle an der Sitzung Teilnehmenden wird während der gesamten Sitzung das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben.
- Personen, die Symptome einer Erkältung verspüren, dürfen nicht teilnehmen.

Tagesordnung:

TOP	Tagesordnungspunkt
1	Genehmigung des Protokolls vom 11.11.2020
2	Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der Sitzung vom 11.11.2020
3	Neuerstellung Globalberechnung der Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge - Beratung und Beschlussfassung -
4	Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) - Beratung und Beschlussfassung -
5	Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) - Beratung und Beschlussfassung -
6	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - Beratung und Beschlussfassung -
7	Landtagswahl 14.03.2021 7.1 Nutzung des EDV-Programms Wahlmanager 7.2 Entschädigung des eingesetzten Personals 7.3 Bildung der Wahlbezirke 7.4 Bestimmung der Wahlräume - jew. Beratung und Beschlussfassung - 7.5 Bildung der Wahlvorstände - Information -
8	Bauangelegenheiten Errichtung einer Gartengerätehütte, Flst.Nr. 10340, Hofäckerstraße - Beratung und Beschlussfassung -
9	Bildung eines Umlegungsausschusses gem. § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches - Beratung und Beschlussfassung -

Zu der öffentlichen Sitzung ist die gesamte Einwohnerschaft sehr herzlich eingeladen.

gez. Thomas Karst
Bürgermeister

Gemeinde Eisingen
Enzkreis

EISINGEN

Änderung der Anlage 1 und 2 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Eisingen (Kita-Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Eisingen in der Sitzung am 11.11.2020 folgende Änderung der Anlage 1 und 2 beschlossen:

I. Änderung der Anlage 1 und 2 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Eisingen (Kita-Gebührensatzung)

Anlage 1

Elternbeiträge Waldpark-Kindertagesstätte

	1. Kind	Geschwisterkinder
Regelkindergarten (RG) (29 Std./Woche)	94,00 €	beitragsfrei
Kindergarten mit verl. Öffnungszeiten (VÖ) (30 Std./Woche)	111,00 €	beitragsfrei
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung (GT) (47 Std./Woche)	148,00 €	beitragsfrei
Regelkindergarten Kleinkind (RG) (29 Std./Woche)	188,00 €	beitragsfrei
Kinderkrippe mit verl. Öffnungszeiten (VÖ) (30 Std./Woche)	222,00 €	beitragsfrei
Kinderkrippe mit Ganztagesbetreuung (GT) (47 Std./Woche)	296,00 €	beitragsfrei

Gebühren für das Mittagessen werden gesondert abgerechnet.

Anlage 2

Elternbeiträge Hort an der Schule Villa Bergäcker

Modul 1: 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr
Modul 2: Schulende bis 13.30 Uhr

Betreuungsbedarf je Woche	1. Kind	Geschwisterkind
über 8 Stunden	68,00 €	34,00 €
5 bis 8 Stunden	56,00 €	28,00 €
bis 5 Stunden	40,00 €	20,00 €

	1. Kind	Geschwisterkind
Modul 3: Schulende bis 17.00 Uhr	84,00 €	42,00 €
Modul 4: 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr und Schulende bis 17.00 Uhr	121,00 €	60,50 €

Gebühren für das Mittagessen werden gesondert abgerechnet.

Flexible Nachmittagsbetreuung:

	pro Kind/ Tag
Modul 5: max. zwei Nachmittage in der Woche	10,50 € (inklusive Mittagessen)

Ferienbetreuung für Kinder der Module 1 und 2 sowie externe Kinder:

	pro Kind/ Tag
Modul 6: 07.00 Uhr bis 13.30 Uhr	10,50 €

2. Inkrafttreten
Die Änderung der Anlage 1 und 2 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Eisingen (Kita-Gebührensatzung) tritt am 01.01.2021 in Kraft.
Eisingen, 11.11.2020

Thomas Karst Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Illegale Müllablagerung Geiselhecke und Waldweg Bahnholz

An o.a. Örtlichkeiten wurden vermutlich vom gleichen Müllsünder mehrere Anhänger Bauschutt am Rande der Waldwege illegal entsorgt. Es handelt sich um Abbruchmaterial (graue Fliesen/alte Terrassenbeläge).
Wer kann Hinweise zu den evtl. Renovierungsarbeiten machen bzw. wer hat in diesem Bereich verdächtige Wahrnehmungen getätigt.
Hinweise zu diesem verantwortungslosen Handeln bitte an das Ordnungsamt, Tel. 07232/3811-13.
Ihre
Gemeindeverwaltung

Foto: Thomas Karst

Wasserablesung für die Jahresabrechnung 2020

In der kommenden Woche erhalten alle Wasserkunden von unserem Dienstleistungsunternehmen ein Schreiben mit Ablesekarte für die **Ablesung der Wasserzähler zum 31.12.2020**. In die angehängte Karte tragen Sie bitte den jeweiligen Zählerstand, Datum und Ihre Unterschrift ein. Die Karte können Sie, wie gewohnt, im Rathaus in Eisingen einwerfen oder per Post zurückschicken. Die Eingabe des Zählerstands über das Internet ist ebenfalls möglich. Dies kann über die Homepage der Gemeinde unter www.eisingen-enzkreis.de erfolgen.

Die abgelesenen Zählerstände werden in diesem Jahr aufgrund der Änderung der Umsatzsteuersätze zum 01.07.2020 von 7% auf 5% zum 31.12.2020 hoch- bzw. rückgerechnet. Dabei wird die Anzahl der Tage vom tatsächlichen Ablesedatum bis zum 31.12.2020 ermittelt. Für diesen Zeitraum wird der erwartete Verbrauch auf Basis des Verbrauchs der aktuellen Ableseperiode ermittelt. Die so ermittelte Anzahl der Kubikmeter wird auf den abgelesenen Zählerstand im Falle der Ablesung vor dem 31.12.2020 addiert (Hochrechnung) bzw. im Falle der Ablesung nach dem 31.12.2020 subtrahiert (Rückrechnung), und der neue ermittelte Zählerstand wird mit Ablesedatum 31.12.2020 zusätzlich erfasst. Sie sehen sowohl den abgelesenen Zählerstand als auch den hoch- bzw. rückgerechneten Zählerstand auf dem Gebührenbescheid.
Bitte beachten Sie, dass die Karte rechtzeitig zurückgegeben wird, da sonst der Verbrauch geschätzt werden muss.
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter 07232/3009-54 gerne zur Verfügung.

Abgabetermin der Texte für das Gemeindemitteilungsblatt

Abgabetermin für die **KW 52/2020** (letztes Mitteilungsblatt 2020) ist **Mittwoch, 16.12.2020, 18 Uhr.**
Erstes Mitteilungsblatt **2021** ist in **KW 2**
Annahmeschluss **Montag, 11.01.2021 10 Uhr.**
Verspätet eingegangene Texte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Eisingen

Logo: Feuerwehr Eisingen

Für die Kinder in Eisingen - wir unterstützen den Nikolaus!

In diesen außergewöhnlichen Zeiten hat es auch der Nikolaus nicht leicht und kann die Kinder nur unter Beachtung der Hygieneregeln besuchen und beschenken.
Um ihm ein kleines bisschen Arbeit abzunehmen, unterstützen wir den Nikolaus am 6. Dezember bei seiner Aufgabe und legen eine kleine Nikolausüberraschung in die Stiefel der eisinger Kinder.
Ist euer Stiefel am Nikolaustag gut sichtbar vor eurem Haus aufgestellt, liefern wir im Auftrag des Nikolauses ab ca. 15:00 Uhr ein kleines Geschenk zu euch nach Hause.
Eine Nachricht eurer Eltern mit Namen, Adresse und Alter des Kindes an die Feuerwehr Eisingen reicht aus, um an der Aktion teilzunehmen.
Zur besseren Planung, die Angaben bitte bis spätestens Freitag, den 4. Dezember 2020 per E-Mail an Jugend@ffw-eisingen.de senden.
Wie in diesen Zeiten üblich werden die Geschenke unter den geltenden Hygienemaßnahmen ausgefahren und verteilt.
Eine besinnliche Vorweihnachtszeit wünscht die
Feuerwehr Eisingen

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Eisingen

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten in der evangelischen Kirche Eisingen und im ev. Gemeindehaus.
Die Gottesdienste finden unter den bekannten aktuellen CORONA-Schutzbedingungen statt.
Bitte beachten Sie:

- Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat.
- Alle am Gottesdienst teilnehmenden Personen tragen zu jederzeit einen Mund-Nasen-Schutz - auch im Freien (mit Ausnahme von Liturg*innen und Musizierenden).
- Gemeindegesang und das laute Mitsprechen sind in Gottesdiensten auch im Freien nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.

Zutritts- und Teilnahmeverbot
Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder in den letzten 14 Tagen standen oder die typische Symptome einer Infektion aufweisen, dürfen an Gottesdiensten, Trauerfeiern usw. nicht teilnehmen.
Sonntag, 06. Dezember 2020 - 2. Advent
10:00 Uhr Gottesdienst
Predigt: Präd. Werner Schlittenhardt
Kollekte: für die eigene Gemeinde
Sonntag, 13. Dezember 2020 - 2. Advent
10:00 Uhr Gottesdienst
Predigt: Jörg Weise
Kollekte: für die eigene Gemeinde

ICH KANN MICH ZU DEN GOTTESDIENSTEN B DEM 3. ADVENT ANMELDEN
In diesem Jahr ist vieles anders wegen Corona. Bei den Gottesdiensten kann im Moment wegen der Abstandsregeln nur eine beschränkte Zahl von Gottesdienstbesuchern kommen. Außerdem müssen Namen und Adressen aller Gottesdienstbesucher erfasst werden.
Um es uns allen leichter zu machen, probieren wir das neue elektronische Anmeldesystem der Landeskirche aus.
Ab dem 3. Advent, und vor allen Dingen für die beiden Gottesdienste an Heilig Abend um 15.30 und 18.30 Uhr, können Sie sich einfach ganz bequem von zu Hause aus anmelden.
Außerdem sehen Sie sofort, ob Sie einen Sitzplatz bekommen.

Wie melde ich mich an?
1) Bitte geben Sie im Internetbrowser ein:
www.kirche-eisingen.de
2) Auf der Startseite finden Sie oben rechts unter dem Wort: **Gottesdienste** den Link zur Anmeldung
3) Dort **wählen Sie die Veranstaltung** (z.B. 24.12.20 Gottesdienst 15.30 Uhr) aus und sehen **Sitzplatz – Kombinationen von 1-6 Plätzen.**
Wählen Sie die Anzahl der Sitze aus, die für Ihre Familie passt.
4) Nach der Anmeldung erhalten Sie eine **E-Mail als Bestätigung**.
Bei Fragen können Sie sich an das Pfarramt (07232 / 38 32 45) wenden. Dort können sich auch diejenigen anmelden, die keinen Internetanschluss haben.

Was passiert mit meinen Daten?
Die personenbezogenen Daten müssen 4 Wochen aufbewahrt werden. Nach diesem Zeitraum werden die Daten gelöscht. Es ist sichergestellt, dass Ihre Daten nicht weitergegeben werden oder anderweitig zu statistischen Zwecken genutzt werden. Der einzige Verwendungszweck ist ggf. die Nachverfolgung von Infektionsketten.
Wir freuen uns darauf, mit Euch zusammen Advent und Weihnachten zu feiern
Euer Kirchengemeinderat

Hinweise:
Parkhaus für die Kleinsten
In unserer neuen Kita fehlte noch eine Garage für die verschiedenen Fahrzeuge der Kinder.
Patrick und Conny Bauer haben einige Stunden in die Planung der Spielzeuggarage und in die Vorbereitung des Baumaterials gesteckt. Am 31.Oktober war es dann soweit. Unter Connys und Patricks fachkundiger Leitung wurde das Parkhaus zusammen mit drei Helfern in einem Tag aufgebaut. Die Fotos zeigen den Baufortschritt. Bei wunderschönem Wetter konnten wir uns am Mittag mit einer Kartoffelsuppe im Freien – coronakonform mit Abstand – stärken.
Wir wünschen unseren Kleinsten viel Spaß mit dem neuen Parkhaus und danken Conny und Patrick und allen Helfern.

Richtfest

Es ist geschafft

Fotos: Bernd Lindenmann

!!!Aufgrund der aktuellen CORONA-Schutzbedingungen findet bis auf weiteres keine Bibelstunde des CVJM und keine Frauengymnastik statt!!!

Adventsfenster
Der Kirchengemeinderat hat bis zuletzt gehofft, dass mit einer Lockerung der coronabedingten Einschränkungen das Adventsfenster in der bisherigen gewohnten Form möglich sein würde.
Statt Lockerungen, sind aber eher weitere Einschränkungen zu erwarten. Zwischenzeitlich wird an die Bevölkerung appelliert, Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Diesem Appell kann sich auch die Kirchengemeinde nicht entziehen, so dass sie derzeit keine Möglichkeit sieht, die Adventsfenster in der bisher üblichen Form dieses Jahr zu veranstalten.
Wir bedauern dies sehr.
Besuchsdienst/Austräger
Wer kann bitte den Besuchsdienst übernehmen, gerne auch nur eine Straße?
In der Mulde, Hölderlinstraße, Weberstraße,
Buchenweg, Erlenweg, Eichenweg
Mittlere Waldparkstr. 8, 12, 12A, 16, 16A, 16B
Untere Waldparkstr. 1

Fortsetzung auf Seite 6

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Eisingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Thomas Karst,
75239 Eisingen, Talstraße 1,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
ettlingen@nussbaum-medien.de

Wochenspruch:
Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lk. 21,28)

Evang. Kirchengemeinde Eisingen
Postfach 1151, 75237 Eisingen
Pforzheimer Str. 7, 75239 Eisingen
Telefon: 07232-38 32 45, **Fax:** 07232-38 32 46
E-Mail: eisingen@kbz.ekiba.de
Öffnungszeiten vom Pfarrbüro
dienstags bis freitags von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Kasualvertretung für Beerdigungen und Seelsorge hat
vom 30. November - 13. Dezember 2020
Pfr. i. R. Helmut Metzger, Telefon: 07231-561316
vom 14. - 20. Dezember 2020
Prädikant Helmut Wernle, Telefon: 07237-7832
vom 21. Dezember 2020 - 17. Januar 2021
Prädikant Thomas Brommer, Telefon: 0174 2451674
Vakanzvertretung hat
Pfarrer Wolfram Stober aus Karlsruhe,
Telefon: 0721-68067290 oder Mobil: 0170-3059022
Kirchengemeinderat: kgr@kirche—eisingen.de
Homepage: www.kirche—eisingen.de
VR Bank Enz plus eG / IBAN: DE40 6669 2300 0010 6166 03 / BIC: GENODE61WIR

Katholische Kirchengemeinde Kämpfelbachtal

Katholische Kirchengemeinde Kämpfelbachtal
Mitteilungen für die Orte Eisingen, Ispringen, Kämpfelbach, Königsbach-Stein und Remchingen

Samstag, 5. Dezember
BIL 17.00 Uhr Familienadventsandacht zu ehren des Heiligen Nikolaus
8.00 Uhr Anbetung, Beichtgelegenheit und Rosenkranz
9.00 Uhr Wallfahrtsmesse - für † die verst. Mitglieder der Fam. Hoschek; † Viktor u. Margarete Treu, Martin und Theomilla Schneider; † leb. u. Verst. d. Fam. Rademacher; † Egon Braun, Eltern, Schwiegereltern u. Angeh.
ERS 15.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.20 Uhr Sühnerosenkranz
19.00 Uhr Vorabendmesse - für † Mitglieder des Musikvereins Ersingen; in einem besonderen Anliegen; † Kurt Harer; † Frieda u. Berthold Frey, Anneliese u. Bernhard Rapp u. Angeh; † Gerhard u. Waltraud Klaus u. Großeltern
ISP 16.30 Uhr Beichtgelegenheit
17.45 Uhr Vorabendmesse - für † Maria Weber (1. Opfer) mit Kleiner Kirche
REM 18.30 Uhr Vorabendmesse in italienischer Sprache

Sonntag, 6. Dezember, Hl. Nikolaus
BIL 9.00 Uhr Heilige Messe - für † Theodor u. Jürgen Frey u. verst. Angeh.
18.00 Uhr Rosenkranz
ERS 10.30 Uhr Heilige Messe - für † Pierro Punzi u. Don Tonino Bello
11.45 Uhr Tauffeier von Klara Kälber fällt aus!!
17.20 Uhr, Sühnerosenkranz
REM 10.30 Uhr Heilige Messe für die Kirchengemeinde
STN 9.00 Uhr Heilige Messe - für † Maria König (3. Opfer)

Montag, 7. Dezember Hl. Ambrosius, Bischof, Kirchenlehrer
BIL 17.50 Uhr Rosenkranz
ERS 18.20 Uhr Sühnerosenkranz
ISP 17.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 8. Dezember
BIL 9.00 Uhr Festgottesdienst - für † Reinhard Keicher, leb. u. verst. Angeh.
17.50 Uhr Rosenkranz
ERS 14.00 Uhr Anbetung
18.20 Uhr Sühnerosenkranz
19.00 Uhr Festgottesdienst - für † Konrad Schuster u. verst. Angeh.; † Elvira Wolf u. verst. Angeh.; † Egon Schuster u. Angeh., die armen Seelen; † Irma u. Alexander Kauselmann u. verst. Angeh., in schwerem Anliegen
ISP 17.45 Uhr Rosenkranz
18.15 Uhr Festgottesdienst - für † Pfarrer Winfried Willwerth
STN 6.00 Uhr Morgenmeditation

Mittwoch, 9. Dezember
BIL 17.50 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Heilige Messe - für † Hannelore Bertelmann u. Angeh. mit Anbetung
ERS 18.20 Uhr Sühnerosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe - für † Alfons Borst und Angehörige
ISP 19.00 Uhr Ökumenische Adventsandacht in der ev. Kirche mit Pfr. Rainer Trieschmann ev.-luth.

Donnerstag, 10. Dezember
BIL 17.50 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Heilige Messe - für † Reinhard Weiß, leb. u. verst. Angeh.
ERS 18.20 Uhr Sühnerosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe - für † Pfarrer Alois Weber und seine Schwester Kamilla Weber
ISP 17.00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 11. Dezember
BIL 17.50 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Heilige Messe - für † Egon Braun Eltern, Schwiegereltern u. Angeh.
ERS 14.30 Uhr Kreuzweg der Frauen
18.20 Uhr Sühnerosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe - für † Georg u. Marianne Hehn; † Sandra Reiling; † Magda u. Klaus Beihofer, Marliese Rüger
ISP 17.00 Uhr Rosenkranz
REM 18.15 Uhr Heilige Messe - für † Pfarrer Hugo Spinner
anschließend: eucharistische Anbetung für geistliche Berufe und kirchliche Dienste

Samstag, 12. Dezember
BIL 17.45 Uhr Vorabendmesse für die Kirchengemeinde
8.00 Uhr Anbetung, Beichtgelegenheit und Rosenkranz
9.00 Uhr Wallfahrtsmesse - für † Arnold Wolf, leb. u. verst. Angeh.
ERS 15.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.20 Uhr Sühnerosenkranz
19.00 Uhr Vorabendmesse - für † Schw. Waltrudis u. Egon Wolf; † Verst. d. Fam. Kasper, Reiling u. Vielsack; in einem Anliegen
REM 14.30 Uhr Adventsfeier der Senioren im Gemeindesaal fällt aus!!

Sonntag, 13. Dezember
BIL 18.00 Uhr Rosenkranz
ERS 10.30 Uhr Heilige Messe - für † Christa Jesse (3. Opfer); † Fam. Brenk, Wolfer, Zink
11.45 Uhr Tauffeier für Adriana Russello
17.20 Uhr Sühnerosenkranz
ISP 9.00 Uhr Heilige Messe - für † Maria Weber (2. Opfer); † verst. d. Fam. Glatzl
REM 9.00 Uhr Heilige Messe - für † Ruth Dürr und Angehörige
STN 10.30 Uhr Heilige Messe - für † Margarete Tacke (2. Opfer)

BIL = Hl. Dreieinigkeit, BIL = Wallfahrtskirche, EIS = GZ St.Elisabeth, ERS = Christ König, ISP = Maria Königin, KÖN = Gottesdienstraum Königsbach, REM = St. Peter und Paul, ST = Saal unter der Kirche, STN = St. Bernhard

Bitte zu den Gottesdiensten am Wochenende bis Freitag, 11.00 Uhr im Pfarrbüro anmelden,

für Gottesdienste in Stein bitte bei Herrn Udo Mack, Telefon 07232/9013

Für Gottesdienste in Eisingen bitte bei Frau Pia Lindermeir, Telefon 07232-87 45, anmelden.
Aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie ist es möglich, dass sich Änderungen ergeben, die im Gemeindeblatt nicht mehr rechtzeitig veröffentlicht werden können.
Bitte melden Sie sich für die Familienadventsandacht, welche am 5.12.2020 um 17.00 Uhr in der Dreieinigkeitskirche in Bilfingen stattfindet, unbedingt bis Freitag, den 4.12.2020, bei Christine Spiegel unter 07232-315083 oder cspiegel@web.de an.
Ökumenische Adventsandacht
Herzliche Einladung zu den ökumenischen Adventsandachten in Ispringen jeweils mittwochs um 19.00 Uhr mit Frau Gemeindereferentin Ivonne Lichtwald, Herrn Pfarrer Klett-Kazenwadel und Herrn Pfarrer Trieschmann. Sie finden wie folgt statt: am 2.12.2020 in der röm.-kath. Kirche, am 9.12.2020 in der ev. Kirche und am 16.12.2020 in der ev.-luth. Kirche. Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Morgenmeditationen im Advent
Es ist schon liebgewordene Tradition, dass während der Adventszeit **in der Kirche in Stein** Morgenmeditationen stattfinden. 2020 leider, bedingt durch Corona, nicht in der gewohnten Form.
Wir treffen uns aber dennoch im Kirchenschiff mit dem notwendigen Abstand, um eine halbe Stunde in gemeinsamem Besinnen zusammen zu sein.
Das gemeinsame Frühstück im Anschluss muss leider ausfallen.

Termine:
Jeweils am Dienstag (1.; 08. und 15. Dezember 2020) immer um 6.00 Uhr
Alle aus unserer Seelsorgeeinheit, die es schaffen so früh aufzustehen, sind herzlich eingeladen.
Anmeldung bitte bei Herrn Udo Mack, Telefon 07232 9013 oder E-Mail udomack@t-online.de
Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates Stein-Eisingen
Auch in diesem Jahr laden die evangelische und katholische Kirchengemeinde wieder zum lebendigen Adventskalender ein. Vom 29.11. bis zum 24.12. wird sich jeden Abend von 17:00 bis 19:00 Uhr irgendwo in Stein ein „Fenster“ öffnen. Während dieses Zeitraumes sind Sie herzlich eingeladen, vorbeizukommen, innezuhalten und zu staunen. Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Regeln.

Lebendiger Adventskalender
Stein 2020
29. Nov, So, Stein mal anders/Sonntagstreff, evang. Pfarrhaus; 01.Dez, Di, Familie Hirschbach, Großer Garten 3; 02. Dez, Mi, Adventsvesper: U. u. R. Rothen, evang. Kirche, 18:00; 03. Dez, Do, Fam. Wirth, Alte Brettener Str. 35; 04. Dez, Fr, Fam. Kappler u. Modritsch, Kopernikusstr. 7; 05. Dez, Sa, Fam. Gfrörer u. Heidenreich, Talstr. 13; 06. Dez, So, Fam. Kordwittenborg, Sonnetstr. 13; 07. Dez, Mo, Fam. Bergstreiser, Siedlungsstr. 16; 08. Dez, Di, Fam. Flack-Grüttner, Gartenstrase 25; 09. Dez, Mi, Adventsvesper: Stephanusensemble, evang. Kirche 18:00; 10. Dez, Do, Fam. Goblirsch, Uhlandstr. 5; 11. Dez, Fr Fam. Krüger, Georgstr. 2; 12. Dez, Sa, Fam. Gordan, Großer Garten 27; 13. Dez, So, Musikverein, Marktplatz, 17:00; 14. Dez, Mo, Evang. Kindergarten Storchennest, Mühlstr.; 15. Dez, Di, Fam. Klingel, Wilhelmstr. 8; 16. Dez, Mi, Adventsvesper: U. Rothen u. Schüler, evang. Kirche, 18:00; 17. Dez, Do, Katholisches Gemeindeteam, katholische Kirche; 18. Dez, Fr, Fam. Ade, Neue Brettener Str. 1; 19. Dez, Sa, Fam. Ruf, Falkenweg 10; 20. Dez, So, Fam. Kraus, Bachgasse 14; 21. Dez, Mo, Heynlin-Kindertagesstätte; 23. Dez, Mi, Fam. Kraus, Bauschlotter Str. 39;

24. Dez, Do, Weihnachtsgottesdienste in der evangelischen und katholischen Kirche.
Pfarrbüro
Kirchstraße 2, 75236 Kämpfelbach
Telefon: 07231 139490 * Telefax: 07231 1394929
E-Mail: info@kath-kaempfelbachtal.de
Homepage: www.kath-kaempfelbachtal.de

Öffnungszeiten:
Dienstag: 9:00 – 11.30 Uhr 16.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 9:00 – 11.00 Uhr
Notfalltelefon:0171 2378622
Für Sterbe- und seelsorgerische Notfälle steht Ihnen diese Rufnummer rund um die Uhr zur Verfügung:

Neuapostolische Kirche

Jeden Sonntag um 9.30 Uhr wird ein Videogottesdienst unter www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland angeboten. Die Videogottesdienste können auch unter der Telefonnummer 069/201744299 angehört werden.
In unserer Kirche in Eisingen finden Gottesdienste unter Einhaltung der Hygienebestimmungen statt:
Sonntag, 6.12.20, 9.30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 9.12.20, 20.00 Uhr Gottesdienst
Weitere Auskünfte erteilt der Gemeindevorsteher Volker Stahl, Telefon: 07231/358595. Informationen über die Neuapostolische Kirche Süddeutschland im Internet:
http://www.nak-sued.de.

Soziale Dienste

Diakoniestation mobiDik e.V.

Diakoniestation für ■ Königsbach ■ Stein ■ Eisingen

Diakoniestation für Königsbach, Stein, Eisingen
Sitz: Goethestraße 4, 75203 Königsbach-Stein für Königsbach-Stein und Eisingen:
- Kranken- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Dienste
- Nachbarschaftshilfe
- Demenzgruppe „Vergissmeinnicht“

Tel.: +49 7232 31338-0
Fax : +49 7232 31338-19
Geschäftsführung: Thomas Grüninger
Beratung und Pflegedienstleitung: Klaus Mann
Einsatzleitung Hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus
Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Sandra Eisele

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Remchingen, Königsbach-Stein und Eisingen

Die Beratungsstelle für Hilfen im Alter bietet älteren Menschen und Angehörigen Hilfe und Beratung an.
Wir beraten umfassend über Unterstützungsangebote, sozialrechtliche und finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung/Sozialhilfe u.a.) sowie über ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote. Unser Ziel ist es, ältere Menschen zu unterstützen, damit sie trotz Hilfe und Pflegebedürftigkeit ein weitgehend selbständiges Leben führen können und Angehörige bei der Pflege und Betreuung zu entlasten.
Die Beratung ist kostenlos. Die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.
Bei Bedarf führen wir auch gerne Hausbesuche durch.
Gabriele Klein, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenbezirke im Enzkreis, Lindenstr. 93, 75175 Pforzheim
Tel. 07231-9170-13, E-Mail: klein@diakonie-enzkreis.de

Diakonisches Werk der Ev. Kirchenbezirke im Enzkreis

- Kirchliche Sozialarbeit
- Mütter-/Mutter-Kind-Kuren
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Lindenstr. 93, 75175 Pforzheim
Tel. 07231 9170-0, Fax: 07231 9170-12
E-Mail: pforzheim@diakonie-enzkreis.de

Hospiz Westlicher Enzkreis e.V. Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung

Ambulanter HOSPIZDIENST Westlicher Enzkreis e.V.

Der ambulante Hospizdienst ist nach wie vor von 08.00 - 18.00 Uhr telefonisch für Sie erreichbar, auf Wunsch auch im persönlichen Gespräch in unseren Geschäftsräumen oder bei Ihnen zu Hause.
So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis:
Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung:
07236 279 9897
Verwaltung: 07236 279 99 10
Adresse: 75210 Keltern-Ellmendingen, Ettlinger Str. 15 (Eingang Römerstraße)
E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Homepage: http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Spendenkonten:
VR Bank Enz plus e.G.
IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05 BIC: GENODE61WIR
Sparkasse Pforzheim-Calw
IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00 BIC: PZHSDE66XXX

Sterneninsel - ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst

Sterneninsel Kinder- Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis

Wittelsbacherstraße 18
75177 Pforzheim
Fon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Medikamentenprobleme

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Im bwlv-Zentrum Pforzheim
Haus der seelischen Gesundheit – Lore Perls
Luisenstraße 54 - 56
75172 Pforzheim
Tel. 07231 139408-0
Fax: 07231 139408-99
ANLAUFSTELLE, Hilfe in Lebenskrisen
und bei Suizid-Gefahr
Telefon: 0171 8025110
Tägliche Bereitschaft
Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs– und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2-6
75175 Pforzheim
Tel. 07231 9698900
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DemenzZentrum westlicher Enzkreis

PFLEGE STÜTZPUNKT

Beratung rund um das Thema **Pflege** für alle Altersgruppen
Iris Paffrath, Carolin Bauer
San-Biagio-Platani Platz 6, 75196 Remchingen
Telefon 07231 3085030; E-Mail: psp@enzkreis.de
Sprechzeiten Mo. - Fr. 09:00 - 13:00 Uhr und Do. 15:00 - 18:00 Uhr und nach Vereinbarung
Beratung rund um das Thema **Demenz**, Gesprächskreis für Angehörige
San-Biagio-Platani Platz 6, 75196 Remchingen
Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 07231 3085033
E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis
Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim
Tel: 07231 353434
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten:
montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr.

KISTE

Hilfen für Kinder und Jugendliche
Hilfen für Kinder und Jugendliche psychisch und suchtkranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrung
Kontaktadresse: Hohenzollenstr. 34, 75177 Pforzheim,
Telefon Nr. 07231-308 70

Caritasverband e.V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverbandes e.V. Pforzheim für den Enzkreis
Familienhebamme / Kinderkrankenpflegerin / Familienbegleitung und -pflege
Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren
Kontakt: Tatjana von Thaden, 07231/128-844
E-Mail: tatjana.thaden@caritas-pforzheim.de
www.caritas-pforzheim.de

Parteien

Freie Wähler Eisingen

Freie Wähler EISINGEN

Kinderflohmarkt
In schweren Wochen wie diesen wollen wir auch an die Zeit danach denken.
Coronabedingt mussten wir unsere Planungen für einen Kinderflohmarkt im letzten Frühjahr einstellen. Diesen Flohmarkt wollen wir nachholen, sobald es wieder möglich ist.
Vorausgesetzt, dass es die Hygienemaßnahmen bis dahin zulassen, wollen wir am **15.05.2021** in der Bohrrainhalle einen Flohmarkt für Kindersachen organisieren.
Bitte diesen Termin vormerken und Daumen drücken.
Passt auf Euch und andere auf und bleibt gesund.
Gez. M. Dunkel

Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Erfolg für Grünes Bodenwertmodell
Neue Regelung zur Grundsteuer in den Kommunen
Die Grundsteuer ist eine Steuer auf den Besitz von Grundstücken und Gebäuden. Sie wird jedes Jahr von den Eigentümer_innen bezahlt. Die Grundsteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen und kommt ausschließlich ihnen zugute. Im Jahr 2018 betrugen die Einnahmen der Gemeinden in Baden-Württemberg aus der Grundsteuer etwa 1,8 Milliarden Euro.
Das Bundesverfassungsgericht hatte 2018 die gängige Praxis für verfassungswidrig erklärt. Hauptkritikpunkt war, dass die zugrunde gelegten Werte die tatsächliche Entwicklung der Grundstückwerte nicht mehr in ausreichendem Maße widerspiegeln. Es wurde eine Neuregelungsfrist bis Ende 2019

sowie eine Umsetzungsfrist bis Ende 2024 beschlossen.
Auf Bundesebene wurde 2019 ein Grundsteuerreformgesetz verabschiedet. Gleichzeitig wurde für die Länder die Möglichkeit geschaffen, vom Bundesrecht durch eine eigene Regelung abweichen zu können. Die grün-geführte Landesregierung nahm diese neu geschaffene Möglichkeit wahr und entwarf in diesem Jahr ein eigenes Gesetz.
Dieses wendet das so genannte Bodenwertmodell an, ist wertorientiert und sehr einfach, da lediglich die Grundstücksfläche und der Bodenrichtwert als Bemessungsgrundlage herangezogen werden. So entsteht den Steuerpflichtigen der geringste Aufwand, da Bodenrichtwerte ohne Beteiligung der Eigentümer*innen erhoben und erfasst werden können. Wohnen bzw. Vermietung wirken sich positiv auf die Steuerlast aus. Die unterschiedlichen Lagen der Grundstücke werden damit für die Steuerpflichtigen nachvollziehbar berücksichtigt, die konkrete Berechnung ist transparent und verständlich. Das Modell wurde unter anderem von verschiedenen Verbänden und einigen Oberbürgermeistern im Land immer wieder gefordert.
Das Bodenwertmodell unterstützt die aktuellen wohnungs- und umweltpolitischen Ziele. Es wirkt dämpfend auf Bodenpreise, weil auch baureife, aber brachliegende Grundstücke berücksichtigt werden. So setzt es auf die Verdichtung bestehender Baugebiete und vermindert den Flächenfraß. Grundsätzlich ist es für die Kommunen aufkommensneutral, d.h. die steuerliche Belastung wird innerhalb der Kommunen lediglich umverteilt. Die Hebesätze, nach denen die neue Grundsteuer berechnet wird, legen die Kommunen in den kommenden Jahren selber fest.

Aus dem Vereinsleben

VdK Ortsverband Eisingen

Der Sozialverband VdK, OV Eisingen informiert:
Schluss mit Riestern
„Wenn du merkst, dass das Pferd, auf dem du reitest, tot ist, dann steig ab“, lautet ein in der Wirtschaftswelt gern verwendetes Zitat. Die Riester-Rente ist so ein armer Gaul, der schon 2001 nur mit Mühe auf die Beine kam, seither lahmt und längst auf den Gnadenhof gehört. Bereits abgeschlossene Riester-Verträge sollten noch etwas gefüttert werden, aber bitte setzt nicht mehr auf das abgehalfterte Pferd! Von 44,58 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland haben nur 16,53 Millionen einen Riester-Vertrag. Die Abschlüsse stagnieren seit Langem, insgesamt sinken die Zahlen. Jeder fünfte Vertrag war nach Auskunft der Bundesregierung 2019 „ruhend“ gestellt. Das heißt, es werden keine Beiträge mehr bezahlt, oft schon seit vielen Jahren. Zudem können sich Menschen mit niedrigen Einkommen, die die größten Rentenlücken zu erwarten haben, diese zusätzliche private Vorsorge schlicht nicht leisten.
Selbst der sehr verhaltene Bericht der Rentenkommission kritisiert die Riester-Rente als wenig bürgerfreundlich. Kundinnen und Kunden berichten von hohen Abschlussgebühren und Beratungen für Versicherungsprodukte, die sich durch hohe Provisionen und niedrige Renditen auszeichnen.
Die Idee der zusätzlichen privaten Altersvorsorge wurde vor 20 Jahren hoch gehandelt. Das Rentenniveau der gesetzlichen Rente wurde zusehends heruntergefahren. Smarte Menschen jonglierten lässig ihre Aktien an der Börse. Und die weniger Mutigen sollten einen Teil ihres Gehalts in staatlich geförderte, oft fondsgestützte Bank- und Versicherungsprodukte stecken.
Die Bundesregierung will die Riester-Rente nun reformieren. Indem sie – es ist kaum zu fassen – den jammernden Anbietern entgegenkommt. Bisher waren wenigstens 100 Prozent der eingezahlten Summe garantiert. Nun sollen es nur noch 80 Prozent sein. Das ist Steuergeld-Verbrennung und keine „Reform“. Die Fördergelder, die jetzt in die klinisch tote Riester-Rente gesteckt werden, wären in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung tausendmal besser aufgehoben. Das wäre eine echte Reform.
(Quelle: VdK-Zeitung)

Ansprechpartner in Eisingen:
Rosalinde Grimm: 07232 / 800 20
Sieglinde Lukas-van Rieth: 07232 / 81781
VdK- Kreisgeschäftsstelle Pforzheim-Enzkreis: 07231 / 155 42 57
Bissinger Straße 8, 75172 Pforzheim
Öffnungszeiten: Mo. 14:00- 17:00 Uhr & Mi. 9:00 – 12:30 Uhr.
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung und unter Einhaltung der Hygienevorschriften.
VdK SRgGmbH Servicestelle Pforzheim: 07231 / 56 61 89 0
Bissinger Straße 10 a, 75172 Pforzheim
Öffnungszeiten:
Mi. 8:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 16:00 Uhr
Do. 8:00 - 12:00 Uhr
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung und unter Einhaltung der Hygienevorschriften.

Gemeinsam für Eisingen e.V.

GfE-Entdeckertour
Auch diese Woche dürfen wir wieder kleine Entdecker vorstellen. Sophia und Anastasia haben sich gemeinsam mit ihren Eltern auf unsere Entdeckertour durch Eisingen gemacht. Auch sie gehören zu den ersten 10 Teilnehmern, die sich über eine kleine Überraschung freuen durften.
An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die sich bislang an unserer Aktion beteiligt haben. Wir freuen uns riesig über all die zurückgeschickten Laufzettel, die schönen Bilder und die durchweg positiven Rückmeldungen.
Du weißt noch nicht, was es mit der "GfE-Entdeckertour" auf sich hat?
Dann schau doch gleich auf unserer Website vorbei:
www.gemeinsam-fuer-eisingen.de
Ein schönes 2. Adventswochenende wünscht die GfE-Vorstandschaft
Text: Stephanie Nonnenmann-Schickle

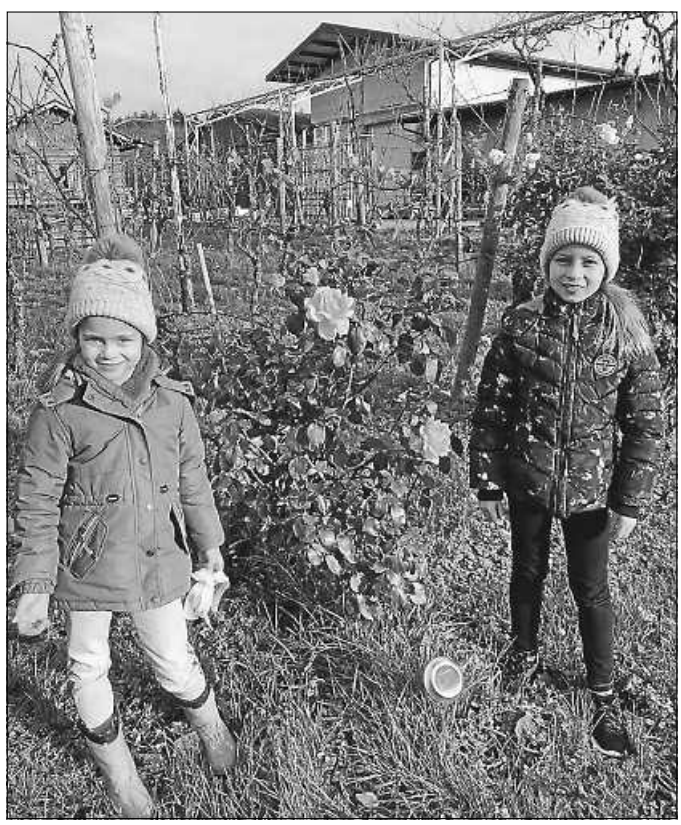

Sophia und Anastasia *Foto: Olessia Brose*

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN
Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Mitteilungen anderer Behörden

Aktualisierte Informationen für Familien zum Kinderzuschlag (KiZ)

Logo: Quelle: BMFSFJ

Corona-bedingt ist auch der Enzkreis weiterhin stärker als üblich von Kurzarbeit oder drohender Arbeitslosigkeit betroffen, womit für nicht wenige Familien Einkommensverluste verbunden sind. Eine Möglichkeit für betroffene **Elternpaare** und **Alleinerziehende**, ihre aktuelle Situation finanziell etwas zu verbessern, bietet der sogenannte **Kinderzuschlag** (KiZ), der **einkommensabhängig** und auf Antrag hin gewährt wird. Er kann monatlich bis zu 185 € pro Kind betragen; ab dem 1.1.2021 sind es sogar bis zu **205 € pro Kind und Monat**.
Zu den **Voraussetzungen**, den KiZ zu erhalten, gehört, dass für das jeweilige Kind **Kindergeld** bezogen wird, dass es im Familienhaushalt lebt, unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet ist. Außerdem muss beim Antragsteller ein **Mindesteinkommen** vorliegen (Alleinerziehende: mtl. 600 € brutto; Familien: mtl. 900 € brutto); bezieht man vom JobCenter Arbeitslosengeld II (= „Hartz IV“), ist es in der Regel nicht möglich, den Kinderzuschlag zu erhalten. Bis zum Jahresende 2020 ist die KiZ-Antragstellung leichter, da von der zuständigen Familienkasse nur eine vereinfachte Vermögensprüfung durchgeführt wird.

Im **Projekt „KiZ+ Kinder im Zentrum“**, das in **Kooperation** mit dem **Landratsamt Enzkreis** umgesetzt und durch europäische Gelder (ESF) sowie Mittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert wird, ist es Aufgabe und Anliegen, **Familien** über Voraussetzungen des Kinderzuschlags zu informieren. Auf Wunsch werden sie bei der notwendigen **Antragstellung unterstützt**; auch Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf können bei Bedarf gemeinsam angegangen werden.

Allgemeine Informationen zum KiZ gibt es unter www.kinderzuschlag.de.
Für nähere Informationen, bei offenen Fragen oder beim Wunsch nach einem direkten, persönlichen Kontakt kann man sich gerne - unverbindlich und vertraulich - an uns wenden:

http://q-printsandservice.de/de/frau-und-beruf/kiz%2B.html

Kathrin Bertsch
Berufspädagogin
mobil 01590 4862 719
E-Mail
bertsch@q-printsandservice.de

Dr. Andreas Bröker
Berufspädagoge und Wirt.-Ing.
mobil 01590 4862 340
E-Mail
broeker@q-printsandservice.de

Im Enzkreis zuständiger Projektträger
von “KiZ+ Kinder im Zentrum”:
Q-PRINTS&SERVICE gGmbH, Simmlerstraße 10,
75172 Pforzheim
Web www.q-printsandservice.de
Telefon 0 72 31 | 566 03 3 (Zentrale)

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN IM NOTFALL **112**
Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

Aus den Nachbargemeinden

TRT Remchingen

Endspurt beim Karlsbader Volkslauf 2020

Foto: Nina Olschewski

Seit 5 Wochen ist das Alternativ-Format des Karlsbader Volkslaufes möglich, und stieß auch in unserem Verein auf sehr positive Resonanz. Auch heute sind einige unsere Sportler (Dani Eichinger, Frederic Werner, Matthias Hautsch, Frank Hempfler und Special-Guest Dieter) beim Lauf gestartet, wobei einige davon "Wiederholungstäter" waren.
Insgesamt sind in diesen Wochen doch einige unsere Sportler mit Nummer gestartet und erreichten dabei folgende Zeiten:
Thorsten Tjoa, 39:47 min (2. Platz AK)
Michael Schäffler, 42:08 min (7. Platz AK)
Nina Olschewski, 49:14 min (3. Platz AK)
Daniela Eichinger, 49:16 min (4. Platz AK)
Martina Boesner, 52:56 min (8. Platz AK)
Petra Klink, 1:03:14 min (24. Platz AK)
Herzlichen Dank auch an alle Läufer, die ohne offizielle Wertung mitgelaufen sind.
Vielen Dank an die Veranstalter für das tolle Event!
Autor und Bild : Nina Olschewski

Interessant und informativ

PHOTOVOLTAIK netzwerk NORDSCHWARZWALD
....ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis gGmbH

EEG-Vergütung stromerzeugender Anlagen in Gefahr - Registrierung im Marktstammdatenregister dringend angehen

Das PV-Netzwerk Nordschwarzwald ruft alle Eigentümer von Solarstromanlagen und Batteriespeichern dringend auf, noch nicht gemeldete Anlagen beim Marktstammdatenregister (MaStR) zu registrieren. Wer diese formale Anforderung nicht erfüllt, verliert den Vergütungsanspruch nach EEG. Vor allem Eigentümer älterer PV-Anlagen haben diesen entscheidenden Schritt noch nicht getan. Selbst Anlagen, deren EEG-Vergütung zum Jahresende endet, müssen sich im Marktstammdatenregister anmelden. Das PV-Netzwerk Nordschwarzwald bittet Netzbetreiber und Installateure im Enzkreis und in Pforzheim um Unterstützung dabei, nochmals alle säumigen Betreiber von Solarstromanlagen anzuschreiben.
Seit der Freischaltung des Marktstammdatenregisters (MaStR) im Januar 2019 sind alle Akteure des Strom- und Gasmarktes verpflichtet, sich selbst und ihre Anlagen zu registrieren. Dies betrifft Solaranlagen, KWK-Anlagen, ortsfeste Batteriespeicher und Notstromaggregate genauso wie Windenergieanlagen oder konventionelle Kraftwerke. Anlagenbetreiber (auch Betreiber von Bestandsanlagen!) sind aufgerufen, sich bis Ende Januar 2021 im MaStR zu registrieren (siehe § 25 Abs. 2 MaStRV). Die Registrierungspflicht gilt auch für die Anlagenbetreiber, die ihre Anlagen schon einmal im Anlagenregister bzw. über das PV-Meldeportal der Bundesnetzagentur angemeldet hatten. Eine automatische Datenübernahme durch die Bundesnetzagentur in das MaStR erfolgt leider NICHT.
Nach Auskunft der Bundesnetzagentur wurden bundesweit bisher weniger als eine Million Solaranlagen im Marktstamm-

datenregister gemeldet. **Es fehlen immer noch mehr als 40% der Anlagenanmeldungen.** In den nächsten Wochen (allerspätestens **bis zum 31.01. 2021**) müssen somit alle bisher noch nicht im Marktstammdatenregister angemeldeten Anlagen und Speicher gemeldet werden.
Die Meldung erfolgt über das Web-Portal der Bundesnetzagentur: www.marktstammdatenregister.de
Die Netzbetreiber müssen Anlagenbetreiber von an ihr Netz angeschlossenen Bestandsanlagen schriftlich darüber informieren, dass sie ihre Anlagen im Marktstammdatenregister registrieren müssen. Dies sollte mittlerweile in allen Fällen erfolgt sein. Sollten Sie bisher keine Aufforderung von Ihrem Netzbetreiber erhalten haben, so nehmen Sie die Anmeldung Ihrer Anlage bitte trotzdem bis zum 31.01. 2021 vor. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des PV-Netzwerks Nordschwarzwald unter www.photovoltaik-bw.de. Sollte Ihnen eine Meldung über das Web-Portal nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Netzbetreiber oder dem Installateur der Anlage in Verbindung.

Welche Folgen hat eine unterlassene oder verspätete Registrierung von PV-Anlagen oder Stromspeichern?
Bestandsanlagen mit einer Inbetriebnahme vor dem 01.07.2017:
Sollte die Meldung ins MaStR nicht bis zum 31.01.2021 erfolgen, werden Förderungen und Abschläge ab dem 01.02.2021 nicht mehr ausgezahlt. Sobald der Anlagenbetreiber die Registrierung im MaStR nachholt, erfolgt die Auszahlung der einbehaltenen ihm zustehenden Vergütungen.

EEG-Anlagen mit einer Inbetriebnahme zwischen dem 01.07.2017 und 31.01.2019:
Die Registrierungsfrist im PV-Meldeportal betrug einen Monat nach Inbetriebnahme. Erfolgte die Registrierung verspätet, so kann dies zum (teilweisen) Verlust der Förderung der Anlage führen. (EEG 2017 § 52 Verringerung des Zahlungsanspruchs bei Pflichtverstößen). Eine erneute Registrierung im MaStR ist bis zum 31.01.2021 erforderlich. Erfolgt dort keine Registrierung, werden die Förderungen und Abschläge ab dem 01.02.2021 bis zur erfolgten Registrierung vom Netzbetreiber nicht ausgezahlt.

Neuanlagen:
Bei Neuanlagen gelten keine Übergangsregeln, sondern die einmonatige Registrierungsfrist im MaStR. Eine versäumte oder verspätete Anmeldung einer Neuanlage führt zu Vergütungsverlusten. (siehe § 52 Abs. 1 EEG 2017).

Stromspeicher:
Auch Stromspeicher müssen im MaStR angemeldet werden. Die Übergangsfrist für die Registrierung endet am 31.01.2021. Details dazu erläutert das Hinweispapier „EE-Stromspeicher: Registrierungspflichten, Amnestie, Förderung und Abgrenzungen“ der Bundesnetzagentur.
Auch registrierungspflichtige Ereignisse (wie z. B. Leistungserhöhungen oder -verringerungen) sind fristgerecht im MaStR zu melden.

Pressekontakt:
Photovoltaik-Netzwerk Nordschwarzwald
ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis gGmbH
Björn Ehrismann
Am Mühlkanal 16,
75172 Pforzheim
Tel.: 07231 3089607
E-Mail: bjoern.ehrismann@ebz-pforzheim.de
http://www.ebz-pforzheim.de

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart
Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**
Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.
Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.
Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten
Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)
Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
Nicht meldepflichtig sind u.a. gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten.**
Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.
Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.
Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.
Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung, an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.
Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weitergemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.
Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.
Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710,
E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Was sonst noch interessiert

Pflegeimmobilie als Kapitalanlage

Mietrendite bis 4,5 %, staatlich abgesichert,
langfristige Pachtverträge über 20 Jahre,
ab 166.000,- Euro, Bestands- und Neubauobjekte.

Günstige KfW-Konditionen möglich.
Provisionsfrei, wir vermitteln Sie direkt an den Eigentümer!

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG